



Das Teilkriterium 2.1 des Qualitätsprofils verlangt „**Die Fachkonferenzen der Schule haben schuleigene Arbeitspläne erstellt, auf die sich der Unterricht bezieht.**“

Im Rahmen des Inspektionsverfahrens wird überprüft, ob in der Schule diese Arbeitspläne vorliegen. Eine Matrix dient den Inspektoren als Arbeitshilfe, um festzustellen, ob diese den Anforderungen der Kerncurricula entsprechen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Schule **spätestens ein Jahr nach Erscheinen der Kerncurricula** diese in schuleigene Curricula umgesetzt hat.

Eine Grau-Einfärbung findet sich in den Fächern, deren Kerncurricula vor weniger als einem Jahr veröffentlicht wurden bzw. noch nicht veröffentlicht sind. Die im unteren Teil grau abgesetzten Merkmale sind für eine positive Bewertung nicht zwingend relevant, weil sie an anderer Stelle bereits in die Bewertung einfließen.

Bitte informieren Sie sich ggf. schulformspezifisch aktuell auf den entsprechenden Seiten des Niedersächsischen Bildungsservers:

<http://www.nibis.de/nibis.phtml?menid=203>